

Nachrichtenwesen

Dienstanweisung vom 1. Juni 2021

Der Landesfeuerwehrrat hat beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines

II. Ausstattung der bgld. Feuerwehren mit Funkgeräten

1. Mobilfunkgeräte
2. Handfunkgeräte
3. Fix-Funkgeräte
4. Ankauf, Programmierung und Verschlüsselung von Funkgeräten
5. Subventionierung von Funkgeräten
6. Wartung, Reparatur, Verlust und Deaktivierung von Funkgeräten
7. Analoge Funkgeräte

III. Funkordnung

1. Rechtliche Grundlagen
2. Funkverkehrsregeln
3. Funkrufzeichen
4. Buchstabieren
5. Durchgabe von Zahlen, Uhrzeit, Datum
6. Einfaches Funkgespräch
7. Eingespieltes Funkgespräch
8. Reiheneruf
9. Sammelruf

IV. Sprechgruppenverwendung

1. Bezirks-Hauptsprechgruppen
2. Bezirks-Ausweichsprechgruppen
3. KHD-Austria Sprechgruppen
4. Organisationsübergreifende Sprechgruppen (BOS-Gruppen)
5. Hubschraubersprechgruppen (HS-Gruppen)
6. FW-Sprechgruppen der angrenzenden Bezirke (NÖ) bzw. Bereiche (STMK)
7. DMO-Sprechgruppen
8. Vorgegebene Startsprechgruppen



V. Funkverwendung im Einsatz und bei Übungen, Funkproberufe

1. Vor dem Ausrücken
2. Ausrückmeldung
3. Während der Anfahrt
4. Am Einsatzort eingetroffen
5. Lagemeldung
6. Einrückmeldung
7. Funkverwendung bei Einsätzen der Alarmstufen 0 bis 1
8. Funkverwendung bei Einsätzen ab der Alarmstufe 2
9. Funkverwendung bei Einsätzen ab der Alarmstufe 3
10. Funkverwendung bei Einsätzen mit Atemschutz-Innenangriff
11. Funkproberufe

VI. Verwendung von Statusmeldungen

1. Verwendung bei Übungen, Probefahrten, Bewerben
2. Verwendung im Einsatz
3. Verwendung für Außerdienststellung (Reparatur, Werkstattaufenthalt)

VII. Schlussbestimmungen

1. Geschlechtsneutralität
2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

I. Allgemeines

Der Burgenländische Landesfeuerwehrverband (Bgl. LFV) ist Teilnehmer im „Digitalfunknetz BOS-Austria“. Integrierender Bestandteil dieser Dienstanweisung ist der „Digitalfunk BOS-Austria Rufnummern- und Sprechgruppenplan für den Burgenländischen Landesfeuerwehrverband“ (Anhang 1).

II. Ausstattung der bgl. Feuerwehren mit Funkgeräten

Bei den in dieser Dienstanweisung erwähnten Funkgeräten handelt es sich immer um Digitalfunkgeräte, welche gemäß den Vorgaben des Bgl. LFV für den Betrieb im „Digitalfunknetz BOS-Austria“ programmiert und verschlüsselt sind. Analoge Funkgeräte (2m-Band) werden mit dem Zusatz „Analog“ gekennzeichnet (z.B.: Analog Handfunkgerät).

1. Mobilfunkgeräte

Die Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen mit fest eingebauten Mobilfunkgeräten ist in den jeweiligen Fahrzeug-Baurichtlinien des ÖBFV (ÖBFV-RL FA-xx) definiert. Jedes Feuerwehrfahrzeug im Bgl. LFV ist aber grundsätzlich mit mindestens einem fest eingebauten Mobilfunkgerät auszustatten. Darüber hinaus ist jedes Kommandofahrzeug im Bgl. LFV mit zwei fest eingebauten und voneinander unabhängig bedienbaren Mobilfunkgeräten auszustatten. Jedes Mobilfunkgerät ist an eine separate TETRA/GPS-Antennenanlage anzubinden.

2. Handfunkgeräte

Die Ausstattung von Feuerwehrfahrzeugen mit Handfunkgeräten ist in den jeweiligen Fahrzeug-Baurichtlinien des ÖBFV (ÖBFV-RL FA-xx) definiert. Grundsätzlich wird empfohlen, jedes Feuerwehrfahrzeug mit mindestens einem Handfunkgerät, und Feuerwehrfahrzeuge mit Ausrüstung für Atemschutzeinsätze mit mindestens zwei Handfunkgeräten auszustatten. Jede Feuerwehr im Bgld. LFV ist aber grundsätzlich mit mindestens zwei Handfunkgeräten auszustatten. Die Lagerung von Handfunkgeräten kann im Feuerwehrhaus oder in den Feuerwehrfahrzeugen erfolgen. Entsprechende Ladestationen sind vorzusehen.

3. Fix-Funkgeräte

Jedes Feuerwehrhaus im Bgld. LFV ist mit einem Fix-Funkgerät („Florian-Station“) auszustatten. Es wird empfohlen, eine Notstromversorgung für das Fix-Funkgerät vorzusehen.

4. Ankauf, Programmierung und Verschlüsselung von Funkgeräten

Die Funkgeräte für den Bgld. LFV werden zentral über das LFKdo beschafft, programmiert und verschlüsselt. Die Programmierung erfolgt gemäß Anlage 1.

Es werden nur jene Funkgeräte in den Feuerwehr-Rufnummernkreis (ISSI-Range „FW-Burgenland“) programmiert und verschlüsselt, welche vom LFKdo freigegeben wurden.

Sprechgruppen der Feuerwehr dürfen ausschließlich auf Feuerwehrfunkgeräte programmiert werden.

5. Subventionierung von Funkgeräten

Die Subventionierung von Funkgeräten ist in der DA 3.1.1 geregelt.

6. Wartung, Reparatur, Verlust und Deaktivierung von Funkgeräten

Die Wartung und Pflege aller Nachrichtengeräte liegt im Verantwortungsbereich des Gerätewartes für Funk und soll lt. den Bestimmungen des „Handbuch für die Gerätewartung“ durchgeführt werden. Der Gerätewart für Funk ist auch für die entsprechende Datenpflege im Verwaltungsprogramm syBOS (Punkt: Material – Kommunikation) verantwortlich.

Die Reparatur von Funkgeräten wird zentral über das LFKdo abgewickelt.

Verlust oder Diebstahl eines Funkgerätes ist unverzüglich dem LFKdo zu melden, um die Deaktivierung der betroffenen Einzel-Rufnummer (ISSI) einzuleiten. Ein deaktiviertes Funkgerät kann bei Bedarf, z.B. wenn es wiedergefunden wird, erneut aktiviert und somit wieder uneingeschränkt im „Digitalfunknetz BOS-Austria“ verwendet werden.

Das LFKdo wird die Deaktivierung von Funkgeräten auch einleiten bei:

- Missachtung der durch Gesetze oder Dienstanweisungen geregelten Bestimmungen,
- Wiederholter grober Missachtung der Funkordnung,
- Unerlaubter Weitergabe des Funkgeräts an andere Organisationen oder Privatpersonen,
- Unerlaubter Verwendung von Funkgeräten (z.B. für den Privatgebrauch),
- Nichtteilnahme an vom LFKdo Burgenland vorgeschriebenen Software-Updates.

7. Analoge Funkgeräte

Die Verwendung von analogen Feuerwehrfunkgeräten (2m-Band) ist im Bgld. LFV weiterhin möglich, allerdings beschränkt auf den örtlichen Funk direkt am Einsatz- bzw. Übungsort. Hierfür stehen folgende Kanäle zur Verfügung:

- Kanal 1: 168,200 MHz
- Kanal 2: 168,350 MHz
- Kanal 3: 168,175 MHz
- Kanal 4: 168,275 MHz
- Kanal 5: 168,325 MHz
- Kanal 6: 168,250 MHz

Der Bgld. LFV ist Bewilligungsinhaber der o.a. Frequenzen. Werden nicht mehr benötigte 2m Analogfunkgeräte ausgeschieden, weitergegeben oder verkauft, müssen diese Frequenzen vorher von einer Fachfirma aus den Funkgeräten gelöscht werden. Hierfür ist die jeweilige Feuerwehr verantwortlich.

III. Funkordnung

1. Rechtliche Grundlagen

Die Errichtung, der Besitz, sowie der Betrieb von Funkanlagen ist durch gesetzliche Bestimmungen und Regelungen der obersten Fernmeldebehörde genau geregelt. Wesentliche Punkte sind:

- Funkgeräte dürfen nur für dienstliche Gespräche (Einsätze, Übungen) verwendet werden.
- Das Funkgeheimnis ist zu wahren. Nachrichten, welche nicht für die eigene Funkstelle gedacht sind, dürfen nicht weitergegeben werden.
- Eine Überprüfung der Geräte durch die Fernmeldebehörde ist jederzeit möglich.
- Übertretungen dieser Bestimmungen können bestraft werden.

2. Funkverkehrsregeln

- Funkgeräte sind im Einsatz stets besetzt zu halten.
- Vor jedem Gespräch die richtige Sprechgruppe wählen und feststellen, ob diese frei ist.
- Einsatzfunk hat immer Vorrang gegenüber Übungsfunk!
- Laufende Gespräche nicht unterbrechen. Ausnahme: Gefahr im Verzug (in Sprechpause)!
- Jedes Funkgespräch ist bei erstmaliger Verbindungsaufnahme mit Anruf und Anrufantwort zu eröffnen. Danach ist der eingespielte Funkverkehr zu verwenden. Wenn angenommen werden kann, dass die Gegenstelle besetzt ist, ist sofort der eingespielte Funkverkehr zu verwenden

- Wird ein Anruf nicht innerhalb von 10 Sekunden beantwortet, verliert die gerufene Stelle das Wort und muss warten, bis sie erneut gerufen wird oder selber erneut rufen.
- Fehler bei der Durchgabe einer Nachricht sind sofort nach dem Fehler mit den Worten „Ich berichtige“ zu kennzeichnen. Die berichtigte Durchsage beginnt beim letzten richtigen Wort bzw. Wortgruppe.
- Wiederholungen können mit den Worten „wiederholen, kommen“ gefordert werden (nur verwenden, wenn unbedingt notwendig, z.B. schwieriger oder wichtiger Text bzw. Textteile). Die Wiederholung erfolgt sinngemäß.
- Alle Funksprüche, welche mit „Achtung Spruch“ angekündigt werden, sind nach Diktat wörtlich mitzuschreiben (nur verwenden, wenn unbedingt notwendig, z.B. schwieriger oder wichtiger Text bzw. Textteile).
- Drücken der Sprechtaete, ohne dass ein Gespräch abgesetzt wird, ist verboten.
- Die Durchgabe von überflüssigen oder unwichtigen Nachrichten hat zu unterbleiben.
- Ist ein Funker nicht sofort aufnahmebereit oder ist er beim Sprechen behindert, so gibt er „warten“. Dauert diese Wartezeit länger als eine Minute, so ist das Funkgespräch vom Anrufenden neuerlich zu eröffnen.
- Die Gegenstelle ist grundsätzlich mit „Sie“ anzusprechen. Andere Höflichkeitsformeln wie „Bitte“ und „Danke“ sind zu unterlassen.
- Die Gegenstelle ist mit „kommen“ zum Sprechen aufzufordern.
- Funkgespräche werden mit „Ende“ abgeschlossen, wenn die Gegenstelle nicht antworten soll oder keine Antwort erwartet wird. Gespräche mit Florianstationen werden von dieser (sie ist die „Höhere“) beendet.
- Der Nachricht ist entsprechend ihres Inhalts eines der Worte „Frage“, „Meldung“ oder „Befehl“ vorzusetzen.
- Ereignet sich während einer Übung ein Unfall, so ist dies unverzüglich der Übungsleitung zu melden. Das Stichwort „Tatsache“ kennzeichnet den Funkspruch und unterbricht die Übung.
- Die Hörbarkeit wird mit „sehr gut“, „brauchbar“ oder „unbrauchbar“ beurteilt.
- Bei der Formulierung des Funkgespräches ist zu beachten:
 - Die Nachricht soll nur das Wesentlichste und Wichtigste enthalten.
 - Die Nachricht soll so kurz wie möglich abgefasst sein.
 - Der Satzaufbau soll logisch, klar und vollständig sein.
 - Abkürzungen im Text der Nachricht sind, soweit nicht allgemein gebräuchlich, zu unterlassen.

3. Funkrufzeichen

Jedem Funkgerät wird ein Funkrufzeichen zugeordnet, um die Funkstelle eindeutig erkennen und ansprechen zu können. Funkrufzeichen setzen sich im Allgemeinen aus dem Rufnamen (Bezeichnung der Funkstelle) und dem Namen der Feuerwehr zusammen (z. B.: RÜSTLÖSCH Oberwart). Als Rufnamen werden festgelegt:

- **Für Fix-Funkgerät**

FLORIAN Fix-Funkgerät einer Feuerwehr

- **Für Mobilfunkgeräte**

PUMPE KLF, LF, LF-B, HLF

TANK TLF, TLF-B, ULF

RÜST KRF, RF, SRF

RÜSTLÖSCH RLF, RLF-A

LEITER DLK 30, TB 23 – 12

KOMMANDO .. KDTF, KDOF, MTF, ELF, MZF

LAST VF, WLF

BOOT MZ-Boot

Für nicht angeführte Fahrzeuge ist als Rufname die taktische Bezeichnung (z. B. „GSF“, „KSF“, usw.) bzw. die taktische Verwendung (z.B. „Einsatzleitung“ usw.) des Fahrzeuges zu verwenden.

- **Für Handfunkgeräte**

ANTON 1. Handfunkgerät einer Feuerwehr

BERTA 2. Handfunkgerät einer Feuerwehr

CÄSAR 3. Handfunkgerät einer Feuerwehr

usw.

Oder, je nach Art der taktischen Verwendung (Aufzählung beispielhaft)

EINSATZLEITER ...

LOTSE ...

ATEMSCHUTZTRUPP ...

ATEMSCHUTZSAMMELPLATZ ...

GRUPPENKOMMANDANT ...

usw.

- **Einzelpersonen**

werden mit Dienstgrad und Name gerufen, z.B.: „Brandinspektor Maier“.
oder mit Funktion und Name , z.B.: „Bezirksfeuerwehrkommandant Gruber“.

Die Verwendung weiterer Funkrufzeichen ist nur bei einsatztaktischer Notwendigkeit zulässig, etwa im Rahmen von KHD-Einsätzen (z.B. „Bezirksführungsstab ...“ usw.) oder bei organisationsübergreifendem Sprechfunkverkehr. Solche Funkrufzeichen sind von der jeweiligen Einsatzleitung festzulegen und zuzuweisen.

4. Buchstabieren

Im Sprechfunkverkehr sind schwer verständliche oder schwer auszusprechende Wörter unter Anwendung des Buchstabierens zu übermitteln. Zuerst ist das betreffende Wort ganz auszusprechen, darauf folgt die Ankündigung „Ich buchstabiere“ anschließend sind die Merkwörter lt. dem Österreichischem Buchstabieralphabet durchzugegeben. Am Ende wird das komplette Wort nochmals ausgesprochen. Zwischen zwei oder mehreren gleichen Buchstaben ist der Ausdruck „nochmals“ zu verwenden.

Österreichisches Buchstabieralphabet (aus: Österreichisches Wörterbuch, 42. Auflage)

A	Anton	J	Julius	S	Siegfried
Ä	Ärger	K	Konrad	ß	scharfes S
B	Berta	L	Ludwig	Sch	Schule
C	Cäsar	M	Martha	T	Theodor
Ch	Christine	N	Nordpol	U	Ulrich
D	Dora	O	Otto	Ü	Übel
E	Emil	Ö	Österreich	V	Viktor
F	Friedrich	P	Paula	W	Wilhelm
G	Gustav	Q	ku	X	Xaver
H	Heinrich	Qu	Quelle	Y	Ypsilon
I	Ida	R	Richard	Z	Zürich

Beispiel:

- Schreibweise: *Ammonium*
- Sprechweise: *Ammonium, ich buchstabiere: Anton, Martha, nochmals Martha, Otto, Nordpol, Ida, Ulrich, Martha – Ammonium*

5. Durchgabe von Zahlen, Uhrzeit, Datum

Zahlen werden im Sprechfunkverkehr folgendermaßen gesprochen:

1	eins	2	zwo	3	drei	4	vier	5	fünf
6	sechs	7	sieben	8	acht	9	neun	0	null

Längere **Zahlen** werden zuerst wie üblich ausgesprochen, anschließend werden nach den Worten „ich wiederhole“ die einzelnen Ziffern durchgegeben. Zwischen zwei oder mehreren gleichen Ziffern ist der Ausdruck „nochmals“ zu verwenden.

Beispiel:

- Schreibweise: *4223*
- Sprechweise: *viertausendzwohundertdreiundzwanzig, ich wiederhole: vier, zwo, nochmals zwo, drei*

Die Durchgabe einer **Uhrzeit** erfolgt wie gesprochen mit dem Wort „Uhr“ zwischen Stunden und Minutenangabe. In der Wiederholung sind die Uhrzeiten ziffernweise durchzusprechen und das Wort „Uhr“ wird am Schluss angefügt.

Beispiel:

- Schreibweise: *20:05 Uhr*
- Sprechweise: *zwanzig Uhr fünf, ich wiederhole: zwo, null, nochmals null, fünf Uhr*

Die Durchgabe eines **Datums** erfolgt wie gesprochen. In der Wiederholung ist das Datum ziffernweise durchzusprechen (nach der Niederschrift der Zahlen).

Beispiel:

- Schreibweise: 25.01.1980
- Sprechweise: *fünfundzwanzigster erster neunzehnhundertachtzig, ich wiederhole: zwei, fünf, null, eins, nochmals eins, neun, acht, null*

6. Einfaches Funkgespräch

Ein einfaches Funkgespräch muss enthalten:

- **Anruf**, bestehend aus
 - Dem „Funkrufzeichen“ der gerufenen Funkstelle (Gegenstelle)
 - Dem Wort „von“
 - Dem „Funkrufzeichen“ der rufenden Funkstelle
 - Dem Wort „kommen“
- **Anrufantwort**, bestehend aus
 - Dem Wort „Hier“
 - Dem „Funkrufzeichen“ der Gegenstelle
 - Dem Wort „kommen“
- **Nachricht**, bestehend aus
 - Dem Wort „Hier“
 - Dem „Funkrufzeichen“ der rufenden Stelle
 - Dem Text der Nachricht
 - Dem Wort „kommen“
- **Empfangsbestätigung**, bestehend aus
 - Dem Wort „Hier“
 - Dem „Funkrufzeichen“ der Gegenstelle
 - Dem Wort „verstanden“
 - Dem Wort „kommen“
- **Gesprächsabschluss**, bestehend aus
 - Dem Wort „Hier“
 - Dem „Funkrufzeichen“ der rufenden Stelle
 - Dem Wort „Ende“

Die Empfangsbestätigung kann mit dem Gesprächsabschluss kombiniert werden.

Beispiel:

Rufstelle	Gegenstelle
Kommando Kukmirn von Tank Kukmirn – kommen!	
	Hier Kommando Kukmirn – kommen!
Hier Tank Kukmirn, Meldung: Brand im Wohntrakt unter Kontrolle – kommen!	
	Hier Kommando Kukmirn, verstanden – Ende!

7. Eingespieltes Funkgespräch

Das eingespielte Funkgespräch erlaubt die wesentlich schnellere Übertragung von Informationen. Es wird die Anrufantwort weggelassen und sofort mit dem Anruf wird auch die Nachricht durchgegeben.

Das eingespielte Funkgespräch besteht somit aus:

- **Anruf und Nachricht**
- **Empfangsbestätigung und Gesprächsabschluss**

Jedes Funkgespräch ist bei erstmaliger Verbindungsaufnahme mit Anruf und Anrufantwort (einfaches Funkgespräch) zu eröffnen. Danach ist das eingespielte Funkgespräch zu verwenden. Das eingespielte Funkgespräch ist also nach Möglichkeit immer dann zu verwenden, wenn angenommen werden kann, dass die gerufene Gegenstelle sicher besetzt und somit erreichbar ist.

Beispiel:

Rufstelle	Gegenstelle
Kommando Kukmirn von Tank Kukmirn, Meldung: Brand im Wohntrakt unter Kontrolle – kommen!	
	Hier Kommando Kukmirn, verstanden – Ende!

8. Reiheneruf

Soll eine Nachricht gleichzeitig an mehrere Funkstellen übermittelt werden, so muss im Anruf jede einzelne Funkstelle genannt werden. Die Funkstellen melden sich in der Reihenfolge, wie sie gerufen werden. Antwortet eine der gerufenen Funkstellen nicht innerhalb von 10 Sekunden, so erhält die nächste Funkstelle das Wort. Die ausgebliebene Funkstelle schließt sich am Ende an. Tut sie das nicht, wird sie anschließend separat gerufen.

Das Gespräch wird mit dem Wort „Ende“ von der anrufenden Stelle beendet. Der Reiheneruf kann als einfaches oder eingespieltes Funkgespräch durchgeführt werden.

Beispiel:

Rufstelle	Gegenstellen
Anton, Berta und Pumpe Rohr von Kommando Rohr – kommen!	
	Hier Anton Rohr – kommen!
	Hier Berta Rohr – kommen!
	Hier Pumpe Rohr – kommen!
Hier Kommando Rohr, Befehl: Alle sofort beim Sammelplatz zur Übernahme von Verpflegung einfinden – kommen!	
	Hier Anton Rohr, verstanden – kommen!
	Hier Berta Rohr, verstanden – kommen!
	Hier Pumpe Rohr, verstanden – kommen!
Hier Kommando Rohr – Ende!	

9. Sammelruf

Soll eine Nachricht gleichzeitig an alle auf derselben Sprechgruppe / demselben Kanal arbeitenden Funkstellen durchgegeben werden, ist der Sammelruf zu verwenden. Die Rufstelle ruft „Alle von“, worauf sich alle Funkstellen in der Reihenfolge der taktischen oder vorher befohlenen Einteilung melden. Antwortet eine der Funkstellen nicht innerhalb von 10 Sekunden, so erhält die nächste Funkstelle das Wort. Die ausgebliebene Funkstelle schließt sich am Ende an. Tut sie das nicht, wird sie anschließend separat gerufen.

Der Sammelruf kann somit nur angewandt werden, wenn die taktische Reihenfolge bekannt ist (z. B. bei Proberuf nach Liste, bei Übungen nach Funkskizze usw.). Das Gespräch wird mit dem Wort „Ende“ von der anrufenden Stelle beendet. Der Sammelruf kann als einfaches oder eingespieltes Funkgespräch durchgeführt werden.

IV. Sprechgruppenverwendung

1. Bezirks-Hauptsprechgruppen

Für den überörtlichen Funkverkehr ist die Hauptsprechgruppe abhängig vom jeweiligen Bezirk zu verwenden (siehe Anlage 1). Sie dient primär zur Kommunikation mit der Landessicherheitsszentrale (LSZ) Burgenland, speziell für Ausrück-, Lage- und Einrückmeldungen. Auch Statusmeldungen, insbesondere der Sprechwunsch, werden von der LSZ Burgenland nur in der jeweiligen Hauptsprechgruppe ausgewertet und beantwortet.

Des Weiteren ist über die Bezirks-Hauptsprechgruppe die ständige Erreichbarkeit der Einsatzleitung, vor allem für anfahrende (nachalarmierte) Feuerwehren, zu gewährleisten. Nachalarmierte Feuerwehren melden sich bereits während der Anfahrt über die jeweilige Bezirks-Hauptsprechgruppe bei der Einsatzleitung (gilt auch bundesländerübergreifend).

Beispiel:

Die FW Pilgersdorf wird zu einem Einsatz nach Kirchsschlag (NÖ) alarmiert und meldet sich somit auf der Sprechgruppe „FW-WN-HAUPT“ bei der Einsatzleitung Kirchsschlag.

2. Bezirks-Ausweichsprechgruppen

Für den örtlichen Funkverkehr direkt am Einsatz- oder Übungsort sind die jeweiligen Bezirks-Ausweichsprechgruppen zu verwenden (siehe Anlage 1). Hierfür stehen grundsätzlich sämtliche Ausweichsprechgruppen allen Feuerwehren uneingeschränkt zur Verfügung. Aus organisatorischen Gründen sollen aber Übungen/Schulungen und Einsätze (zumindest in der Anfangsphase) auf der dem jeweiligen Abschnitt numerisch entsprechenden Ausweichsprechgruppe durchgeführt werden (= primäre Zuordnung).

Beispiel 1:

Eine Übung im Bezirk OW, Abschnitt 7, ist primär abzuwickeln mit „FW-OW-AUSW7“

Beispiel 2:

Ein Einsatz im Bezirk JE, Abschnitt 4, ist Anfangs abzuwickeln mit „FW-JE-AUSW4“

Bei sich weiterentwickelnden Einsätzen soll die dem jeweiligen Abschnitt primär zugeordnete Ausweichsprechgruppe als Führungssprechgruppe etabliert werden. Zusätzliche Arbeits-sprechgruppen werden in Folge mit anderen (freien) Ausweichsprechgruppen abgewickelt.

3. KHD-Austria Sprechgruppen

Für den überörtlichen KHD Einsatz stehen österreichweit 15 Sprechgruppen zur Verfügung. Diese sind österreichweit zwingend in jedes Feuerwehrfunkgerät zu programmieren (siehe Anlage 1). Grundsätzlich stehen alle 15 KHD-Austria Sprechgruppen uneingeschränkt zur Verfügung. Aus organisatorischen Gründen werden die KHD-Austria Sprechgruppen 1 bis 9 den jeweiligen Landesfeuerwehrverbänden primär zugeordnet.

Dem Bgld. LFV ist die Sprechgruppe „**FW-KHD-AT-01**“ primär zugeordnet und daher bei geplanten Übungen/Schulungen und Einsätzen (zumindest in der Anfangsphase) zu verwenden. Besteht der Bedarf an weiteren KHD-Sprechgruppen, sind die Sprechgruppen „**FW-KHD-AT-10**“ bis „**FW-KHD-AT-15**“ heranzuziehen, beginnend von der niedrigsten Nummer aufwärts.

4. Organisationsübergreifende Sprechgruppen (BOS-Gruppen)

Für die organisationsübergreifende Kommunikation bei Übungen oder Einsätzen ist die jeweilige „**BOS-Bezirk**“-Sprechgruppe des Bezirkes zu verwenden, in dem die Übung / der Einsatz stattfindet (siehe Anlage 1). Bei bezirksübergreifenden Übungen / Einsätzen kann auch der Wechsel auf die Sprechgruppen „**BOS-BGLD**“ bzw. „**BOS-BGLD-01**“ bis „**BOS-BGLD-20**“ angeordnet werden.

Ein solcher Wechsel erfolgt nur, wenn sich die Einsatzleiter der einzelnen Organisationen auf eine andere Sprechgruppe einigen. Das Umschalten auf eine andere Sprechgruppe wird ausnahmslos durch die Einsatzleitung vor Ort angeordnet.

Durch die Verwendung von organisationsübergreifenden Sprechgruppen dürfen organisationsinterne Führungsstrukturen nicht umgangen werden!

Folgende BOS-Sprechgruppen sind im Burgenland fix zugeordnet:

Sprechgruppe	Verwendung
BOS-BGLD-20	Führungskommunikation bei Tunnelleinsätzen
BOS-BGLD-19	Führungskommunikation bei Einsätzen mit ASFINAG
BOS-BGLD-18	Führungskommunikation bei Einsätzen mit nichtpolizeilichen Einsatzorg.
BOS-BGLD-17	Führungskommunikation bei Einsätzen mit ÖBB/Lokalbahnen
BOS-BGLD-16	Organisationsübergreifende Kommunik. bei Einsätzen am Neusiedler See

Besteht der Bedarf an weiteren BOS-Sprechgruppen, sind die Sprechgruppen „**BOS-BGLD-01**“ bis „**BOS-BGLD-15**“ heranzuziehen, beginnend von der niedrigsten Nummer aufwärts.

Die Sprechgruppe „**BOS-AUSTRIA**“ ist grundsätzlich für die bundesländerübergreifende Kommunikation der Landeseinsatzleitungen gedacht. Die Koordinierung zur Verwendung der Sprechgruppen „**BOS-AUSTRIA-01**“ bis „**BOS-AUSTRIA-05**“ hat analog der Vorgehensweise der „**BOS-BGLD**“-Sprechgruppen zu erfolgen.

Folgende BOS-Sprechgruppen sind in allen Bundesländern fix zugeordnet:

Sprechgruppe	Verwendung
BOS-Austria	Bundesländerübergreifende Kommunikation der Landeseinsatzleitungen
BOS-AUT-05	Führungskommunikation bei bundesländerübergreifenden Tunnelleinsätzen

5. Hubschraubersprechgruppen (HS-Gruppen)

Die Sprechgruppe „**HS-OST**“ steht grundsätzlich zur Einweisung aller Luftfahrzeuge (Hubschrauber) und zur Koordination und Abstimmung aller Luftfahrzeuge untereinander zur Verfügung. Ist bei Einsätzen bzw. Übungen im Burgenland die Einweisung eines Hubschraubers notwendig, stellen nur die dafür eingeteilten Einsatzkräfte bei Sichtkontakt mit dem Hubschrauber auf die Sprechgruppe „**HS-OST**“ um.

Die Sprechgruppen „**HS-BGLD1**“ bzw. „**HS-Bezirk**“ stehen für die Kommunikation bei gleichzeitigem Einsatz mehrerer Luftfahrzeuge (z. B. Waldbrand mit HS des ÖBH, des BMI usw.) zur Verfügung. Die Verwendung der HS-Sprechgruppen wird durch die Einsatzleitung vor Ort angeordnet.

6. FW-Sprechgruppen der angrenzenden Bezirke (NÖ) bzw. Bereiche (STMK)

Wird eine Feuerwehr zu einem Einsatz ins benachbarte Bundesland alarmiert, erfolgt die Kontaktaufnahme auf der jeweiligen „**FW-Bezirk-HAUPT**“-Sprechgruppe des Bezirkes bzw. Bereiches, in dem der Einsatz stattfindet.

Für den örtlichen Funkverkehr direkt am Einsatz- oder Übungsort der benachbarten Bundesländer werden auf alle Funkgeräte des Bgld. LFV die FW-Sprechgruppen (siehe Anlage 1) der

NÖ-Bezirke

Bruck/Leitha (BL)
Baden (BN) und
Wr. Neustadt (WN)

STMK-Bereiche

Hartberg (HB)
Fürstenfeld (FF) und
Feldbach (FB)

programmiert. Umgekehrt wurden dem LFV-NÖ und dem LFV-STMK sämtliche FW-Sprechgruppen des Bgld. LFV für die Programmierung auf die NÖ- bzw. STMK-FW-Funkgeräte zur Verfügung gestellt. Die Verwendung dieser Sprechgruppen wird durch die Einsatzleitung vor Ort angeordnet.

7. DMO-Sprechgruppen

Für den örtlichen Funkverkehr direkt am Einsatz- oder Übungsort bzw. in Gebäuden ohne Funknetzabdeckung, stehen zusätzlich die Direct Mode (DMO)-Sprechgruppen zur Verfügung. Die Verwendung dieser Sprechgruppen wird durch die Einsatzleitung vor Ort angeordnet.

Das Digitalfunknetz BOS-Austria ist nicht für Inhouse-Versorgung konzipiert. Bei Atemschutzeinsätzen (Innenangriff in Gebäuden ohne Objektfunkanlage) ist daher immer eine DMO-Sprechgruppe zu verwenden. Bevorzugt soll die DMO-Sprechgruppe „**FEUERWEHR**“ genutzt werden, da diese Sprechgruppe exklusiv der Feuerwehr zur Verfügung steht, und dadurch Störungen durch andere Einsatzorganisationen ausgeschlossen sind.

Funkgeräte im DMO-Modus sind nicht im „Digitalfunknetz BOS-Austria“ eingebucht und demzufolge im Funknetz nicht erreichbar. Die Einsatzleitung hat daher sicherzustellen, dass zumindest ein Funkgerät auf der jeweiligen „**FW-Bezirk-HAUPT**“-Sprechgruppe erreichbar ist.

8. Vorgegebene Startsprechgruppen

Je nach Gerätetype sind folgende Startsprechgruppen einzustellen:

Gerätetype	Einzustellende Startsprechgruppe
1. Fixfunkgerät einer FW	jeweilige Bezirks-Hauptsprechgruppe
2. Fixfunkgerät einer FW	jeweilige, primär zugeordnete Bezirks-Ausweichsprechgruppe
3. Fixfunkgerät einer FW	jeweilige BOS-Bezirk-Sprechgruppe
Sämtliche MFG einer FW	jeweilige Bezirks-Hauptsprechgruppe
2. MFG in einem Fahrzeug	<i>jeweilige, primär zugeordnete Bezirks-Ausweichsprechgruppe</i>
3. MFG in einem Fahrzeug	<i>jeweilige BOS-Bezirk-Sprechgruppe</i>
Sämtliche HFG einer FW	jeweilige, primär zugeordnete Bezirks-Ausweichsprechgruppe

Ausnahmen sind nur aufgrund anderer einsatztaktischer Vorgaben möglich (z.B. für FW-Boote am Neusiedler See, usw.).

V. Funkverwendung im Einsatz und bei Übungen, Funkproberufe

Die überörtliche Funkverwendung im Einsatz lässt sich in folgende Phasen gliedern:

- Vor dem Ausrücken
- Ausrückmeldung
- Während der Anfahrt
- Am Einsatzort eingetroffen
- Lagemeldung
- Einrückmeldung

Die Funkverwendung bei Übungen hat sinngemäß gleich zu erfolgen wie im Einsatz. Bei Übungen, Probefahrten usw. ist die Erreichbarkeit auf der jeweiligen „**FW-Bezirk-HAUPT**“-Sprechgruppe sicherzustellen.

1. Vor dem Ausrücken

Nach der Alarmierung zu einem Einsatz ist von den ersten Feuerwehrmitgliedern, welche im Feuerwehrhaus eintreffen, der Taster „**Feuerwehrhaus nach Alarmierung besetzt**“ (direkt an der SSES oder abgesetzt) zu betätigen und der Alarmtext abzuhören. Dies signalisiert der LSZ Burgenland, dass Feuerwehrmitglieder im Feuerwehrhaus sind und somit für allfällige Rückfragen zur Verfügung stehen. Wenn notwendig veranlasst der Einsatzleiter eine Nachalarmierung über LSZ Burgenland.

Die Mobilfunkgeräte sind in Betrieb zu nehmen, auf die korrekt eingestellte Hauptsprechgruppe ist zu achten. Die Handfunkgeräte sind ins Fahrzeug mitzunehmen (sofern nicht ohnehin im Fahrzeug gelagert), einzuschalten und auf der befohlenen Sprechgruppe einzustellen.

2. Ausrückmeldung

Jedes ausrückende Fahrzeug setzt beim Ausfahren eine Ausrückmeldung an LSZ Burgenland ab. Hierzu ist die LSZ Burgenland auf der jeweiligen Bezirks-Hauptsprechgruppe mittels Status „**Sprechwunsch**“ (Zifferntaste 5 für ca. 2 Sekunden drücken) zu rufen. Fahren mehrere Fahrzeuge einer Feuerwehr gleichzeitig aus, setzt ein Fahrzeug die Ausrückmeldung für alle Fahrzeuge ab.

Beispiel:

Sprechwunsch auf FW-OP-HAUPT:

„Hier LSZ Burgenland – kommen!“

„Hier Tank Weppersdorf, **Ausrückmeldung**: Fahren mit TLF 4000, KLF und 14 Mann zum Zimmerbrand nach Tschurndorf, Hauptstraße 19 aus – kommen!“

„Hier LSZ Burgenland, verstanden – Ende!“

Ausrückmeldungen sind **bei allen Ausfahrten** mit Feuerwehrfahrzeugen abzusetzen (bei Einsätzen, Übungen, Leistungsbewerben, Probe- und Besorgungsfahrten usw.).

3. Während der Anfahrt

Nachalarmierte Feuerwehren melden sich **bereits während der Anfahrt** auf der jeweiligen Bezirks-Hauptsprechgruppe **bei der Einsatzleitung**. Hierbei erfragen sie ihre vorläufigen Befehle und geben Mannschaftsstärke sowie weitere wichtige Infos (z. B. Anzahl der Atemschutzgeräteträger) bekannt.

Beispiel:

Funkgespräch auf FW-OP-HAUPT:

„Einsatzleitung Tschurndorf von Tank Weppersdorf – kommen!“

„Hier Einsatzleitung Tschurndorf – kommen!“

*„Hier Tank Weppersdorf – **Meldung:** Sind mit TLF 4000, KLF und 14 Mann, davon 4 Atemschutzträger, auf der Anfahrt. Erwarten weitere Befehle – kommen!“*

*„Hier Einsatzleitung Tschurndorf – **Befehl:** Fahren Sie über den Pfarrweg zum Einsatzort, dort erhalten Sie weitere Befehle. Am Einsatzort **Umschalten** auf Ausweichsprechgruppe 1 – kommen!“*

„Hier Tank Weppersdorf, verstanden – Ende!“

4. Am Einsatzort eingetroffen

Jedes Fahrzeug setzt nach dem Eintreffen am Einsatzort den Status „**Am Einsatzort**“ (Zifferntaste 6 für ca. 2 Sekunden drücken) an die LSZ Burgenland ab. Dies hat über das im Fahrzeug eingebaute Mobilfunkgerät auf der jeweiligen Bezirks-Hauptsprechgruppe zu erfolgen.

Beispiel:

Am Einsatzort (Zifferntaste 6 für ca. 2 Sekunden drücken) auf FW-OP-HAUPT

Dadurch wird die LSZ Burgenland davon in Kenntnis gesetzt, dass die Einsatzkräfte an der Einsatzstelle eingetroffen sind. Durch die gleichzeitige Übermittlung der GPS-Koordinaten des Fahrzeuges an die LSZ Burgenland wird der exakte Einsatzort bestimmt. So ist ein genaues und zielgerichtetes Einweisen weiterer Einsatzkräfte (z. B. Rettungsdienst usw.) möglich.

5. Lagemeldung

Nach dem Eintreffen am Einsatzort führt der Einsatzleiter eine Lageerkundung durch und gibt die entsprechenden Befehle. Über die **festgestellte Lage**, sowie über die **geplanten eigenen Tätigkeiten** ist in weiterer Folge eine Lagemeldung an die LSZ Burgenland abzusetzen. Gleichzeitig mit der Lagemeldung können auch weitere für den Einsatz benötigte Feuerwehren oder andere Organisationen (Rettungsdienst, Polizei usw.) nachalarmiert werden.

Bei längeren Einsätzen setzt die Einsatzleitung **mehrere Male detaillierte Lagemeldungen** ab.

Beispiel:

Sprechwunsch auf FW-OP-HAUPT:

„Hier LSZ Burgenland – kommen!“

*„Hier Einsatzleitung Tschurndorf, **Lagemeldung:** Brand unter Kontrolle, **Befehl: Nachalarmierung** der Feuerwehr Oberpullendorf mit Wärmebildkamera – kommen!“*

„Hier LSZ Burgenland, verstanden – Ende!“

6. Einrückmeldung

Nach dem Eintreffen im Feuerwehrhaus und nachdem die **Einsatzbereitschaft wiederhergestellt** wurde, setzt jedes Fahrzeug eine Einrückmeldung an die LSZ Burgenland ab.

Bei mehreren eingesetzten Fahrzeugen einer Feuerwehr setzt ein Fahrzeug die Einrückmeldung für alle anderen Fahrzeuge ab.

Beispiel:

Sprechwunsch auf FW-OP-HAUPT:

„Hier LSZ Burgenland – kommen!“

„Hier Tank Weppersdorf, **Einrückmeldung**: Alle Fahrzeuge ins Feuerwehrhaus eingedrückt, Einsatzbereitschaft ist wiederhergestellt – kommen!“

„Hier LSZ Burgenland, verstanden – Ende!“

7. Funkverwendung bei Einsätzen der Alarmstufe 0 bis 1

- Immer mindestens ein Funkgerät auf der jeweiligen „**FW-Bezirk-HAUPT**“-Sprechgruppe (besetzt und ständig erreichbar).
- Direkt am Einsatzort evtl. gar kein Funkverkehr notwendig, da sich die Einsatzkräfte in Rufweite aufhalten.
- Bei Bedarf primär zugeordnete Ausweichsprechgruppe als **Arbeitssprechgruppe** (z.B. Verbindung zwischen Einsatzleiter und Gruppe).

8. Funkverwendung bei Einsätzen ab der Alarmstufe 2

- Immer mindestens ein Funkgerät auf der jeweiligen „**FW-Bezirk-HAUPT**“-Sprechgruppe (besetzt und ständig erreichbar).
- Primär zugeordnete Ausweichsprechgruppe als **Führungssprechgruppe** (z.B. Verbindung zwischen Einsatzleiter und Gruppenkommandanten).
- Bei Bedarf weitere freie Ausweichsprechgruppen als **Arbeitssprechgruppen** (z.B. Verbindung zwischen Gruppenkommandanten und Gruppen).

9. Funkverwendung bei Einsätzen ab der Alarmstufe 3

- Immer mindestens ein Funkgerät auf der jeweiligen „**FW-Bezirk-HAUPT**“-Sprechgruppe (besetzt und ständig erreichbar).
- Primär zugeordnete Ausweichsprechgruppe als **Führungssprechgruppe** (z.B. Verbindung zwischen Einsatzleitung, Einsatzleiter und Zugskommandanten).
- Weitere **Arbeitssprechgruppen** mittels **freier Ausweich-, KHD- oder DMO-Sprechgruppen bzw. analogen Funkkanälen** zuweisen und auf Funkskizze abbilden.
- Innerhalb der eingesetzten Züge und Gruppen wird somit auf den zugewiesenen Arbeitssprechgruppen (Arbeitskanälen) gearbeitet, die jeweiligen Zugs- oder Gruppenkommandanten halten auf der Führungssprechgruppe Verbindung zur Einsatzleitung.
- Für die organisationsübergreifende Kommunikation ist die jeweilige „**BOS-Bezirk**“-Sprechgruppe zu verwenden. In der Einsatzleitung ist hierfür ein eigenes Funkgerät vorzusehen und ständig besetzt zu halten (z.B. Verbindung zwischen Feuerwehr-Einsatzleitung und Polizei-Einsatzleitung).
- Sind der Einsatzleitung die Rufnummern (ISSI) von relevanten Funkgeräten bekannt, so können, bei einsatztaktischer Erfordernis (Geheimsprechen), diese Funkgeräte auch mittels Einzelruf angesprochen werden. Da Einzelrufe allerdings mehr Ressourcen des Funknetzes beanspruchen, als Gruppenrufe, sind diese sehr sparsam einzusetzen.

10. Funkverwendung bei Einsätzen mit Atemschutz-Innenangriff

- Bei Gebäuden ohne Objektfunkanlage sind die für den Atemschutzeinsatz vorgesehenen Funkgeräte auf die DMO-Sprechgruppe „**FEUERWEHR**“ zu stellen.
- Bei Bedarf können die DMO-Sprechgruppen „**Feuerwehr1**“ bzw. „**Feuerwehr2**“ verwendet werden.
- Alternativ zu den DMO-Sprechgruppen können die **analogen Funkkanäle 1 bis 6** verwendet werden.
- Über die DMO-Sprechgruppe (bzw. über die analogen Funkkanäle) hält der Atemschutztrupp ständig Verbindung zum Gruppenkommandanten. Während des Einsatzes ist die Funkverbindung durch regelmäßige Lagemeldungen zu kontrollieren.
- Bei Gebäuden mit Objektfunkanlage entscheidet der Einsatzleiter, nach erfolgter Lagerkundung, über die zu verwendende Sprechgruppe (TMO oder DMO).

11. Funkproberufe

Jedes Funkgerät soll mindestens **einmal monatlich** für eine **Funktionsprüfung** in Betrieb genommen werden. Diese Funktionsprüfung ist lt. dem „Handbuch für die Gerätwartung“ durchzuführen und im vorgesehenen Prüfkarteiblatt zu vermerken.

Darüber hinaus können bei Bedarf Funkproberufe vom Bezirksfeuerwehrkommando angeordnet bzw. durchgeführt werden.

VI. Verwendung von Statusmeldungen

Statusmeldungen werden **ergänzend zum herkömmlichen Sprechfunk** eingeführt und sollen den Funkverkehr auf den Hauptsprechgruppen reduzieren, aber keinesfalls komplett ersetzen! Gemeinsam mit der LSZ Burgenland wurden folgende Status definiert:

Taste	Displaytext	Anmerkung
1	Probefahrt	Ausrückmeldung für Probefahrt, Übungen, usw.
3	Ausgerückt Einsatz	Zum Einsatz unterwegs (= Ausrückmeldung)
5	Sprechwunsch	Sprechwunsch an die LSZ
6	Am Einsatzort	Am Einsatzort eingetroffen + Übermittlung GPS-Daten
9	Eingerückt	Wieder einsatzbereit (= Einrückmeldung)

Diese Statusmeldungen sind auf allen Mobilfunkgeräten im Bgld. LFV programmiert. Auf den Handfunkgeräten sind nur Zifferntaste 5 (Sprechwunsch) und 6 (Am Einsatzort) programmiert. Die Statusmeldungen können direkt über die Zifferntasten der Funkgeräte (jeweils ca. 2 Sekunden drücken) auf der jeweiligen „**FW-Bezirk-HAUPT**“-Sprechgruppe an die LSZ Burgenland abgesetzt werden.

Je nach einsatztaktischen Überlegungen steht es jeder Feuerwehr frei, ob Meldungen an die LSZ Burgenland per Sprechfunk oder per Statusmeldungen abgesetzt werden. Beim gleichzeitigen Einsatz mehrerer Feuerwehren (z.B. großräumiges Hochwasser) wird jedenfalls die Verwendung der Statusmeldungen empfohlen, um die „**FW-Bezirk-HAUPT**“-Sprechgruppe zu entlasten.

Beachte: Bei der Verwendung von Statusmeldungen hören bereits im Einsatz befindliche Feuerwehren keine Ausrückmeldungen der nachalarmierten Feuerwehren. Es ist daher umso wichtiger, dass sich **nachalarmierte Feuerwehren** so früh wie möglich (bereits während der Anfahrt) **per Sprechfunk bei der jeweiligen Einsatzleitung melden**.

1. Verwendung bei Übungen, Probefahrten, Bewerben

Bei sämtlichen Fahrten mit Fahrzeugen, welche nicht der Abwicklung eines Einsatzes dienen, sind die Statusmeldungen wie folgt zu verwenden:

- Jedes ausfahrende Fahrzeug >> Zifferntaste „1“ >> Probefahrt
- Jedes Fahrzeug nach dem Einrücken >> Zifferntaste „9“ >> Eingerückt

2. Verwendung im Einsatz

Bei Fahrten zu Einsätzen sind die Statusmeldungen wie folgt zu verwenden:

- Jedes ausfahrende Fahrzeug >> Zifferntaste „3“ >> Ausgerückt Einsatz
- Jedes Fahrzeug am Einsatzort >> Zifferntaste „6“ >> Am Einsatzort
- Lagemeldungen per Sprechfunk >> Zifferntaste „5“ >> Sprechwunsch
- Jedes Fahrzeug nach dem Einrücken >> Zifferntaste „9“ >> Eingerückt
oder alternativ
- Ein Fahrzeug setzt per Sprechfunk die Einrückmeldung für alle Fahrzeuge ab.

3. Verwendung für Außerdienststellung (Reparatur, Werkstattaufenthalt)

Außerdienststellungen von Einsatzfahrzeugen (z.B. bei Werkstattaufenthalt) sind **ausnahmslos per Sprechfunk oder telefonisch** (02682/66100-1103) an die LSZ Burgenland zu melden. Gleiches gilt für die Wieder-Indienststellung (z.B. nach Ende des Werkstattaufenthalts).

VII. Schlussbestimmungen

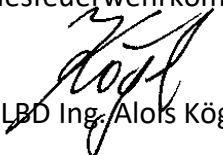
1. Geschlechtsneutralität

Soweit in dieser Dienstanweisung Begriffe ausschließlich in männlicher Form verwendet werden, beziehen sie sich dessen ungeachtet auf Männer und Frauen gleichermaßen.

2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit 1. Juni 2021 in Kraft und ersetzt die DA Nr. 2.4.2. „Funkdienst im Landesfeuerwehrverband Burgenland“ vom 1. Januar 1992.

Für den Landesfeuerweherrat:
Der Landesfeuerwehrkommandant:



LBD Ing. Alois Kögl

Anlage:

- BOS-Austria Rufnummern- und Sprechgruppenplan des Bgld. LFV